

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 62, 4. August 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Der Beleuchter

(im Beobachter N^o 58)

spricht ferner viel von Toleranz. Hatte er denn nicht den Stolz, in der Mitte des 19. Jahrhunderts und nach dem Erscheinen unseres Staatsgrundgesetzes, mehr als Duldung, und zwar das allervollkommenste Recht zu verlangen, wenn ein solches Verlangen, zumal für eine so große Kirche, überhaupt noch erforderlich war?

Begnügt er sich indeß mit der Toleranz, so hat denn diese, auch innerhalb desselben Glaubens, doch offenbar ihre, von Einzelnen und Völkern weiter oder enger gestreckte Grenze. Sonst stünde wahrlich nicht zu begreifen, warum man in Münsterland vor jenem umlaufenden Briefe aus dem Grabe Christi „in Christenlehren und bei andern Gelegenheiten warnte und denselben bald wieder verschwinden ließ.“ Entweder war dieser Glaube zu stark, oder Gefahr vorhanden, daß die Leute, im Vertrauen zu dem 5maligen Abschreiben des Briefes, ihre Gesundheit vernachlässigen möchten. Kann es sich anders verhalten? In welchen Gegensatz übrigens der Brief noch jetzt mit der viel früheren perfiden Verfälschung von Tractätchen und Ronge'schen Schriften gesetzt wird, ist nicht klar. Er konnte doch, so lange sein Umlauf geduldet wurde, keine Rache sein? Er hatte auch, zumal in seinem Bezuge auf körperliche Gesundheit, keine geistige Spuren jener Droschüren zu vertilgen, denn es waren ja keine zurückgeblieben.

Um so unsinniger wäre es vom Volksfr. gewesen, durch einen Artikel, oder mit „Helfershelfern, denen man sich auf Gnade und Ungnade ergeben solle,“ Proselyten anwerben zu wollen. Wer etwa aus Tirol erzählt, dort

werde noch bei Gewittern nach Hexen in der Luft geschossen, will darum dort nicht eine Sekte stiften. Und da der Münsterländer selbst jenen Brief zu eras fand, so gestatte er ohne Bangigkeit einem Kezer auch seine Betrachtungen.

Die heroische Standhaftigkeit Johann's von Nepomuk, größer noch auf der Folter, als bei dem Sturze in die Molbau wird, durch sein Bildniß im Andenken erhalten, den Reichsärzten zum unerschütterlichen Vertrauen das Vertrauen der Reichskinder bewahren helfen. Das begreift sich. Wenn nun aber die Legende hinzusetzt: Strahlen vom Himmel umleuchteten sein Haus bei seiner Geburt; ein Licht ging von seinem Leichnam aus; die in kezerischen Zeiten sein Grab zertraten, wurden da festgebannt; wenn er heilig gesprochen ist, wenn Gott nach dem Römischen Katechismus (III. 2, 13.) Vieles ohne einen Fürbitter nicht gewähren soll, so ist das freilich unser einem nicht glaublich. Bedarf einer in der That eines solchen Fürbitters, als, in Anschaulichkeit, ihm näher stehend, so kann ihm ja sein Glaube nicht genommen werden.

Der Volksfr. hatte auch von den ewigen Kriegen oder Waffenstillständen zwischen dem Staat und der Kirche, auch in katholischen Ländern, gesprochen. Sollte hiergegen gestritten werden, so waren lange Friedensperioden sammt den Friedensbedingungen als Instanzen beizubringen. Was geschieht aber statt dessen? Der Streit zwischen dem Staat und der Kirche wird in einen Streit zwischen der Kirche und den intoleranten Privatleuten verdreht, und auf diesem Felde Frieden gewünscht. „Die Münsterländer sind gute Unterthanen des Staats.“ Das ist anerkannt genug, kann aber jene Lücke nicht ausfüllen. Es war ja nicht von den Unterthanen die

Rede, als wenn die das Staatsgrundgesetz bedrohten, sondern von der Kirche.

Dagegen ist zum Ueberflus nicht vergessen zu bemerken, was die Lichter bedeuten; daß man nicht (Kurzweg) der heilige Nepomuk sagen dürfe, sondern (vollständig) Johann von Nepomuk sagen müsse; was dieser gethan habe; daß das Gebet vom Grabe Christi nicht 7mal, sondern 5mal abgeschrieben werden sollte; daß es auch nicht in diesem Frühjahr, sondern „vor etwa einem halben Jahre“ (vom 20. Juli ab, dem Datum des Beobachters) zum Vorschein gekommen sei.

Im Uebrigen heißt es wiederum schlechthin: Es ist nicht wahr!

Nur ein Punkt findet sich bewiesen: Unter den Wahlmännern sind Geistliche gewesen. Und die gegentheilige Behauptung des Volksfreundes wird darum hier auch ehelich und ausdrücklich widerrufen.

Um dieses einen Punktes willen kann aber der Münsterländer nicht für berechtigt gehalten werden, sich auf's hohe Pferd zu setzen und in der Tonart des Beobachters von da herab auf Gesinnungen zu schimpfen. Noch weniger durfte er beten: Gott behüte, daß ein solcher Mann, wenn es nicht schon zu spät ist, auf einen Posten gelange, wo er Gelegenheit hätte, auf gutes Erdreich bösen Samen zu streuen. Und zum Unglück hat Gott sich wirklich „verspätet“ und der Volksfreund wirklich Gelegenheit „Unkraut“ zu säen. Wie ist da zu helfen? Nun, der Münsterländer werde ein „Tourist;“ er beobachte, wo Unkraut hervorschießt, und reiße es aus.

Ob sein Gegner „die Finger zu seiner Zeit wieder ausstrecken“ werde, läßt sich noch nicht sagen; in der Absicht liegt es nicht. Dieser Advokat des Münsterlands könnte freilich eher anreizen als abschrecken. Kränkelt es aber mal wieder von Bedenlichkeiten und Verzögerungen gegen das Staatsgrundgesetz, dann schlägt der Volksfreund gewiß wieder Lärm.

....*

Die Demokraten.

Was ist ein Demokrat? —

Ein Demokrat nach dem früheren und richtigen Bezugsgriffe und dem rechten Sinne des Wortes ist ein Volks- und ein Freiheitsfreund; damit verträgt es sich indessen sehr gut, daß er den guten und biedern Fürsten ehret und achtet. Nach den Handlungen unserer jetzigen Demokraten aber wird man versucht, sie in die Kategorie der Heuler und Wähler zu versetzen, und der ächte Demokrat

muß sich schämen, sich zur Demokratie der Jetztzeit zu bekennen. —

Oder gehört es zur Freiheit, oder ist es vielleicht das Privilegium der Freiheit, dem Staatsoberhaupt nicht mit dem ihm gebührenden Respekt zu begegnen, sondern im Gegentheil ihm gewissermaßen beleidigend entgegenzutreten?

Der wahre Patriot, er möge monarchisch oder republikanisch gesinnt sein, wird stets dem Gesetze der Ehre, des Anstands und des Rechts huldigen und nie ein Benehmen, wie dasjenige der Teverschen sogenannten Demokraten bei der Anwesenheit unseres Großherzogs in Tever, gutheißen; ein Benehmen, das so jämmerlich gemein und pöbelhaft zu nennen ist, daß Diejenigen, welche dafür geworben haben, gewiß ihres Thuns sich schämen müssen, wenn ihnen sonst noch Schamgefühl geblieben ist.

Man bringt einem Mölling, dem Manne, dem es gleich ist, wie das deutsche Volk in Aufregung erhalten werde, wenn es nur in Aufregung erhalten wird, mit Vorsatz an dem Abend des Tages ein Ständchen, wo das achtbare und greise Oberhaupt des Staates, umgeben von seinen Kindern und fremden Gästen der Stadt Tever einen Besuch abstattet, und sieht es ruhig an, daß von den Sängern, oder von den die Sänger Begleitenden, einige Betrunkene sich absondern, auf den Schloßplatz und sogar, wie uns erzählt ist, bis zur Schloßstreppe sich hindrängen und allda ihre Lieder nicht ahnsamen, sondern abbrüllen. „Pfu!“ und abermals „Pfu!“ über einen solchen Scandal! anderer Scandale nicht zu gedenken.

Und fast möchten wir „Pfu!“ rufen über die Lauheit der Bessergesinnten unter den Bürgern und dem Schützen-Corps der Stadt Tever, welche einem solchen Scandale nicht steuerten, wenn wir nicht glauben müßten, daß ihnen derselbe zur Stunde unbekannt geblieben sei. —

Wenn übrigens die Demokraten glauben, daß sie durch ein solches pöbelhaftes Benehmen ihre Partei verstärken, so dürften sie sich doch irren und bald des Gegentheils inne werden. — Alles in unserm Lande, was Gefühl für Ehre, Recht und Sitte hat, wird und muß ein solches Benehmen mißbilligen. — Es würde um Deutschland gewiß besser stehen, wenn alle seine Fürsten dem unsrigen an Moralität und gutem Willen, des Volkes Wohl befördern zu wollen, gleich ständen, und was wollen denn die Heuler und Wähler noch jetzt, nachdem unsere Regierung allen Anforderungen, insoweit sie gekonnt, genügt hat? —

Drum schämt Euch, Ihr, die Ihr Euch Demokraten nennt, jedoch nur Heuler und Wähler seid! Schämt Euch und bessert Euch! —

Lernet, daß; wollet Ihr den Namen von Demokraten führen, Ihr auch wie ächte Demokraten handeln müßt!

Der ächte Demokrat ist so gut ein Ehrenmann, wie jeder Andere, der es mit seinem Vaterlande wohl meint; der ächte Demokrat treibt aber keinen Unfug und giebt eben so wenig sein Geld dazu her, daß er durch Andere betrieben werde.

Lernet anderer Leute Gefühl würdigen und wißt, daß, um selbst respektirt zu werden, man auch Andere respektiren muß! —

Lernet, wenn Ihr es nicht wißt, was dem Alter und fremden Gästen gebührt, worunter die zum Besuche hierher gekommene Tochter Eures eigenen Landesfürsten ist, die sich Eurer vor ihrer griechischen Umgebung schämen muß! Drum nochmals, schämt Euch, die Ihr Demokraten sein wollt und doch nur Heuler und Wähler seid, bessert Euch und spart Euer Geld zu besseren Zwecken!

<

Die politische Bildung in Jever.

Die Jeveraner machen freilich selbst viel Ruhmens von ihrer fortgeschrittenen politischen Bildung; sie sind aber in der That doch noch weit zurück. So sind jetzt erst die Ragenmusiken bei ihnen in Gang und Schwung gekommen, während sie anderwärts schon ein „überwundener Standpunkt“ sind und fast einen reactionären Anstrich haben. Spät kommen sie nach Jever; aber sie kommen doch. Und kommen mußten sie. Denn wie das Ungeziefer ein Zeichen ist, daß der Körper in gesunder Haut steckt, so sind auch Ragenmusiken ein charakteristisches Merkmal eines gesunden Staatslebens. Anderwärts nun ist der Staatskörper schon in Siechthum gefallen; in Jever aber ist bei dem wahren Kerne des Volkes noch vollständige Gesundheit, das „Herz“ ist frisch und munter, das politische Leben steht in üppigster Blüthe. Daher mußten „nach den ewigen Gesetzen der Natur“ Ragenmusiken in Jever gebracht werden.

Die Herren, denen das Volk diese Ehre anthat, haben es als eine wohlverdiente Zurechtweisung zu betrachten und einen andern Weg einzuschlagen. Warum sind sie solche Narren, daß sie der freien Partei, dem Volke, entgentreten? Wissen sie denn nicht, daß man mit dem Strome schwimmen und mit den Wölfen heulen muß? Diese Herren haben sich demnach bei dem Volke zu bedanken für die Lehre, die ihnen zwar laut aber doch sanft in der Stille der Nacht gepredigt ist. Mag es ihren Ohren auch weh gethan haben, was schadet's? Wer will dem sturmbelegten Meere einen Vorwurf machen, wenn ihm der Schaum seiner Wellen

ins Gesicht spritzt? Man bewundert es vielmehr. So haben auch diese schaumspritzenden Wellen der Volksbewegung etwas Erhabenes, selbst wenn man sie auch nicht schäumen sieht, sondern nur brausen hört.

Und wie günstig war die Zeit für die letzten Ragenmusiken gewählt! Gerade am Tage vorher, als das Oberhaupt unseres constitutionellen Staates kam, wurden diese Serenaden ausgeführt, um ihm von der Gesundheit des politischen Lebens in Jever einen lauten und schreienden Beweis zu geben. Das überzeugt besser als alle Adressen. „Die Fürsten wühlen von oben mit dem Bajonnett; das Volk muß daher von unten wühlen.“ Diese Lehre eines unsrer großen Staatsmänner, die in Jever von Mund zu Mund geht, wird aufs Wort befolgt. In unserm Lande wird freilich noch nicht mit dem Bajonnett gewühlt; es könnte aber doch geschehen. Darum muß das gedrückte Volk zuerst anfangen zu wühlen; zuerst mit Ragenmusik, als dem ersten Straßenausdruck des empörten Gefühls.

Noch einen Beweis von der blühenden Gesundheit des Staatslebens in Jever giebt der Umstand, daß Gymnastiken, das intelligente junge Mark des Volkes, sich nachdrücklichst bei Ragenmusiken betheiligen; das ist hehrer Freiheitsdrang, jugendliche Begeisterung für alles Edle und Schöne! Man kann nur mit hoher Anerkennung von diesen jugendlichen Helden reden! Welche Hoffnungen für die Zukunft! Es wäre Jammer schade, wenn die Lehrer diese edlen Bestrebungen unterdrückten (was aber kaum zu befürchten ist), oder Polizeibeamte, diese elenden Sbirren, diesen musikalischen Uebungen im Freien Gehalt thun wollten. Die jungen Helden sind vielmehr zu unterstützen. Wie Universitäten und Bierkneipen die Baumschulen, so sind die Gymnasien die Mistbeete der Demokratie.

Da treten aber Leute hin und sagen: die Jugend in jetziger Zeit sei sehr anmaßlich geworden; sie sei in Zucht und Ordnung zu erziehen und nachdrücklich für solche Ungebührlichkeiten zu bestrafen. Solche „Faselen spießbürgerlicher Gerechtigkeitsliebe“ bedürfen keiner Widerlegung. Der gesunde Sinn des Volkes lebt in jedem Theile und trifft stets das Rechte. Wozu denn Strafe? Geht die Jugend auch mal in ihrer edlen Leidenschaft zu weit, so muß man bedenken, daß auch Flüsse, wenn sie im Frühjahr von dem Freiheitswasser der Berge anschwellen, über ihre Ufer treten, aber einen fruchtbaren Schlamm zurücklassen.

Am andern Tage oder vielmehr Abende ließ sich die politische Bildung in Jever vernehmen in vielen Hochs, die man den Freunden der Freiheit Mölling, Eden, Freeden und Böckel brachte. Die drei ersten nahmen

diese Hochs in stummer Bewunderung hin; der letzte aber redete vom hohen Balkone oder aus dem Fenster zu den Volksmassen, unter denen sich auch mehrere arbeitende Brüder aus der Fremde (zu deutsch „fremde Gefellen“) befanden und dankte für die ihm zu Theil gewordene Ehre.

Hoch lebe die politische Bildung in Jever! Schreibe in dein Merkbuch: Eine gute Lunge ist besser als ein gutes Herz. **

Der Landtag

ist am 2. August durch Hrn. Stadtrath Schloiser eröffnet worden. Herr Kitz ist zum Präsidenten, Herr Pancras zum Vicepräsidenten erwählt.

In der Sitzung vom 3. August hat der Landtag erklärt, daß dem Eintritte der Deputirten Böckel und von Lindern, denen die Staatsregierung den Urlaub versagt hatte, erhebliche Rücksichten des Dienstes nicht entgegenstehen. Die beiden Herren werden demnach in der Kammer verbleiben. Bei der Debatte war unangenehm, daß der parlamentarische Tact sich noch nicht gefunden hatte. Herr von Lindern sprach in seiner Heftigkeit von Böswilligkeit der Staatsregierung, was ihm eine Rüge des Präsidenten zuzog, auch Herr von Finckh mußte daran erinnert werden, seine Rede zu mäßigen.

Tast man die Urlaubsfrage als Partheifrage auf, so hat die Regierung eine entschiedene Niederlage erlitten.

Zugleich ist beschlossen worden Stenographen als Protocollführer zu verwenden. Der gerühmte Nutzen wird sich erst zeigen müssen. Bedenkt man, daß in unserer Ständeversammlung nicht weniger gesprochen werden wird, als in Frankfurt, da zur Zeit doch immer nur Einer reden kann und die Sitzungen 4 Stunden dauern werden; daß ferner zu erwarten steht, daß der Landtag (des Herzogthums) wohl bis Ostern sitzen wird; so können wir 7—8 Bände stenographischer Protokolle von der bekannten Frankfurter Dicke — hoffen oder vielmehr — fürchten. Denn wer mag diese alle lesen? und wer hat Lust sich diese Dickleibigkeiten anzuschaffen? Anstatt daß die Leser sich vermehren werden, steht vielmehr eine Verminderung in Aussicht. Und nun die Kosten! Die Berechnung, daß stenographische Protokolle eben so wohlfeil, wenn nicht noch wohlfeiler sind, als die des vorigen Landtags, wird sich am Ende als falsch erweisen. Ich will es zum Besten unseres Budgets nicht wünschen; aber ich fürchte nur zu sehr.

Herr Wibel I. hat die Frage: ob Stenographen oder nicht? als Partheifrage hingestellt und darüber namentliche Abstimmung veranlaßt. Was wird nicht nach diesem Vorgange noch als Partheifrage hingestellt werden? Gehört die Anschaffung eines Rednerpultes auch dahin? — Für die Geschäftsordnung ist eine Commission von 9 Personen niedergesetzt. Nächste Sitzung: Montag den 6. August. —

Oldenburg, August 3. Am 15. August wird das alte Kirchenregiment abgehen und der neue Oberkirchenrath durch den Synodal-Ausschuß eingeführt werden. Die constituirende Synode hat sich heute vertagt und wird nach Einsetzung des Oberkirchenraths durch den zurückgelassenen Ausschuß aufgelöst werden.

AbSchaffung des Geldes. Ich kaufte gestern einen Hut Zucker, bezahlte mit einem Stuhl und bekam eine Bank wieder heraus.

Aus der Berliner politischen Comödie „Francis Johnson.“

So lang wie breit. „Du bist natürlich ein Gemäßigter; Du hast Dein gutes Einkommen von der Regierung.“ — „Und Du spreizest Dich vor dem Volke, um durch dasselbe zum guten Einkommen zu gelangen?“

Kirchennachricht.

Vom 28. Juli bis 3. August sind in der Oldenb. Gemeinde

1. Copulirt. Keine.
2. Getauft. 219) Julius Hugo Georg Johannes Schröder, Oldenburg. 220) Caroline Louise Henriette Dorothee Borchding, Heil. Geistthor. 221) Anna Louise Johanne Margarethe Marburg, Heil. Geistthor. 222) Wilhelmine Caroline Auguste Modick, Oldenburg.
3. Beerdigt. 183) Christian Diedrich Schröder von Dangastermoor, Hospital, 26 J. 184) Fleming Friedrich Diederich Busch, Saarenthor, 63 J. 9 M.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 5. August:

- Vorm. (Anf. 8 Uhr.) Herr Pastor Gröning.
 Vorm. (Anf. 9½ Uhr.) Herr Hosprediger Wallroth.
 Nachm. (Anf. 2 Uhr.) Herr Kirchenrath Clausen.

Brieftasche.

Katenkamps Anstalt für Stotternde und Stammelnde: In N^o 63 oder 64.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Erwiderung

auf das „Offene Schreiben“ in N^o 61 des Volksfreundes.

Mein theurer Herr von Wedderkop!

Ihr „Offenes Schreiben“ hat mich tief ergriffen. Das Gewicht, welches Sie meiner Stimme beilegen zu dürfen glauben, könnte mich niederdrücken, wenn ich das Lob, das darin liegt, annehmen müßte. Beschämt fühlen muß ich mich dadurch aber doch, weil ich mir höchstens das Verlangen und den guten Willen zuschreiben darf, ein solches Lob verdient zu haben. Drückender ist mir aber jetzt in der That der Gedanke, Sie und andere Männer von Ihrer Gesinnung gekränkt haben zu können durch meine Anklage der Synode, als deren Mitglied Sie begrüßen zu dürfen mir vor etlichen Monaten zur größten Freude gereichte. — Wäre das geschehen, so müßte es mich bitter gereuen, um unsern Glauben „geEIFert“ zu haben; denn es müßte dann „ein Eifer mit Unverständnis“ gewesen sein; d. h. hier: ich müßte dann den fraglichen Artikel (2) des Verfassungsgesetzes nicht verstanden haben. Und so meinen Sie auch. Aber, mein hochverehrter Freund, so wie ich den Artikel verstanden habe, gerade so haben ihn auch andere Männer vom Fach verstanden, und das wird doch jeden Falls ein genügender Beweis sein, daß der Artikel so verstanden, also (nach Ihrer Ansicht) mißverstanden werden kann. Was aber mißverstanden werden kann, bedarf einer authentischen Erklärung, wie es verstanden werden soll. Würde nun die Synode*) eine officiële Erklärung geben, daß sie sich zu Ihrer Interpretation bekenne, so würde sie meiner Ansicht nach weiter keiner Rechtferti-

gung gegen die schwere Anklage, unsere Landeskirche ihres Bekenntnisses beraubt zu haben, bedürfen; nicht einmal der philosophischen des Herrn Pastor Büsing in derselben Nummer des Volksfreundes.

Und hiermit, mein theuerster Herr von Wedderkop, glaube ich zur Erwiderung auf Ihr, wahrlich ächt christlich und geistlich abgefaßtes, Schreiben genug gesagt zu haben und scheid von Ihnen mit erneuerter und gesteigerter Hochachtung. Ueberhaupt würde ich hier die Feder in dieser Angelegenheit willig niederlegen, wenn ich mich nicht verpflichtet halten müßte, bei dieser Gelegenheit noch ein Mißverständniß zu beseitigen, wozu die Veranlassung in meiner wiederholten Erklärung liegen soll, daß ich selbst und persönlich weiter keinen Nachweis der Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche verlangen zu dürfen glaube, als das Bekenntniß, „daß Jesus Christus der Herr sei“ (Phil. 2, 11). Wo ich das geschrieben habe, da habe ich auf unbefangene, verständige und nicht zu Sophismen geneigte Leser gerechnet, denen nicht erst gesagt zu werden brauchte, daß ich nicht die Kirche bin, und meine Person nicht die Gesamtheit der Christen, die zur evangelischen Kirche gehören. Ein Anderes sind die Rechte der Kirche als eines geschlossenen Ganzen, ein Anderes die Rechte eines Mitgliedes der Kirche, das sich nicht als Organ ihrer Regierung betrachten kann. D. h. z. B.: als Mitglied einer Ober-Kirchenbehörde würde ich ohne Zweifel für die Absetzung eines zum Dienste der Kirche angestellten (und gar beeidigten) Predigers stimmen, der die Auferstehung Christi vom Tode zu leugnen wagte; ich für meine Person aber würde der seinigen neben mir einen Platz in der evangelischen Kirche nicht streitig machen, so lange er noch — versteht sich, ehrlich und ernstlich — an dem Bekenntnisse hielte,

*) Siehe den folgenden Artikel: „die Synode.“ D. R.